

3.4 Verwaltung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

7611 Ob Bauantrag, Elterngeld oder Gewerbeanmeldung: Für viele Menschen ist die
7612 Verwaltung der erste und oft einzige direkte Kontakt zum Staat. Läuft hier etwas
7613 schief, wächst der Frust. Läuft es gut, wächst das Vertrauen. Wir GRÜNE wollen
7614 deshalb eine Verwaltung, die schnell, verständlich und digital arbeitet. So
7615 sollen Menschen und Unternehmen unkompliziert Kontakt aufnehmen können.

7616 Die Verwaltung muss mit gutem Vorbild vorangehen: Deshalb werden wir die
7617 Beschaffung konsequent nachhaltig ausrichten. Und deshalb setzen wir uns für ein
7618 Transparenzrecht ein.

7619 Wir werden:

- 7620 1. die Landesverwaltung modernisieren, indem wir Verwaltungsprozesse
7621 konsequent von Anfang bis Ende digitalisieren.
- 7622 2. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen die Aufgabenteilung überprüfen und
7623 bis 2030 neu ausrichten.
- 7624 3. Fördermittel für Unternehmen über eine einheitliche Landesförderplattform
7625 und einen KI-gestützten Förderlotsen einfacher zugänglich machen.
- 7626 4. öffentliche Beschaffung konsequent nachhaltig gestalten, indem wir bei
7627 Vergabeentscheidungen den gesamten Lebenszyklus berücksichtigen.
- 7628 5. das Informationszugangsgesetz zu einem echten Transparenzgesetz
7629 weiterentwickeln.

7630 3.4.1 Unsere Verwaltung modernisieren

7631 Nur eine leistungsfähige, moderne Verwaltung kann ihren Aufgaben gerecht werden
7632 – für die Bürger*innen, die sie täglich in Anspruch nehmen und für die
7633 Beschäftigten, die für sie arbeiten. Wir entwickeln Schleswig-Holsteins
7634 Verwaltung konsequent weiter, damit sie effizienter, offener und von Anfang bis
7635 Ende digital arbeitet.

7636 Unser Ziel ist es, Verwaltungsprozesse vollständig von Anfang bis Ende zu
7637 digitalisieren. Das bedeutet, nicht nur einzelne Schritte zu digitalisieren,
7638 sondern ganze Abläufe von der Antragstellung bis zum Bescheid neu zu denken.
7639 Damit das gelingt, müssen wir Digitalisierung bereits bei der Gesetzgebung
7640 mitdenken. Neue Regelungen dürfen keine analogen Insellösungen produzieren,
7641 sondern müssen von Anfang an auf bestehende digitale Infrastrukturen aufbauen.
7642 Dennoch berücksichtigen wir auch gesellschaftliche Gruppen, die aus
7643 unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu digitalen Endgeräten haben oder denen
7644 digitale Kompetenzen fehlen. Wir werden sicherstellen, dass auch sie weiterhin
7645 Zugang zur öffentlichen Verwaltung haben.

7646 Die föderalen Strukturen zwischen Bund, Land und Kommunen sind in vielen
7647 Bereichen noch immer unübersichtlich und ineffizient. Wir wollen die
7648 Zuständigkeiten konsequent entflechten und gemeinsam mit den Kommunen
7649 einheitliche, praxistaugliche Lösungen entwickeln. Dabei beziehen wir die
7650 Kommunen von Anfang an als gleichberechtigte Partner*innen ein – sie sollen
7651 Digitalisierungsprozesse mitgestalten, statt nur vorgefertigte Lösungen zu
7652 empfangen.

7653 Wir stellen die Struktur der Kommunen in Schleswig-Holstein und den Zuschnitt
7654 der Verwaltungen auf den Prüfstand. Dafür setzen wir eine gemeinsame Kommission
7655 aus Land und Kommunen ein. Sie soll Empfehlungen entwickeln, wie wir die
7656 Aufgabenteilung zwischen den Ebenen und Verwaltungen bis 2030 neu ausrichten und
7657 umsetzen. Unser Ziel ist es dabei, Verfahren und Aufgaben mithilfe der
7658 Digitalisierung möglichst effizient und wirkungsorientiert zu organisieren.

7659 Neue oder veränderte staatliche Leistungen sollen vorhandene Strukturen nutzen,
7660 statt neue Bürokratieleben zu schaffen. Auch intern müssen wir Verwaltung neu
7661 denken. Quereinsteiger*innen bringen neue Perspektiven und Kompetenzen mit, die
7662 wir gezielt nutzen wollen. Dafür flexibilisieren wir das Laufbahnrecht. Wir
7663 passen Studium und Ausbildung für die Verwaltung konsequent an das digitale
7664 Zeitalter an und machen sie modularer. Alte Prozesse stellen wir auf den
7665 Prüfstand, hinterfragen überkommene Abläufe und setzen sie neu auf. Wir stärken
7666 Eigenverantwortung und Teamarbeit, auch in geteilten Führungsrollen anstelle
7667 klassischer Verwaltungshierarchien. Gleichzeitig bauen wir eine Wissenskultur
7668 auf, damit Erfahrung geteilt wird und bei personellen Wechseln nicht verloren
7669 geht.

7670 Wir wollen eine Verwaltung, die nicht nur effizienter, sondern auch
7671 demokratischer arbeitet. Sie soll ihre Entscheidungen transparenter treffen, für
7672 Bürger*innen zugänglicher sein und Beteiligung ermöglichen. Digitale Angebote
7673 müssen dabei für alle Menschen nutzbar sein – barrierefrei, mehrsprachig und
7674 niedrigschwellig.

7675 Damit staatliche Dienstleistungen für alle Menschen in Schleswig-Holstein
7676 zugänglich sind, egal, ob sie in einer Stadt oder einer ländlichen Gemeinde
7677 leben, unterstützen wir Kommunen dabei, Bürger*innenbüros auszubauen und
7678 weiterzuentwickeln. Diese sollen als zentrale Anlaufstellen dienen, an denen
7679 Bürger*innen unkompliziert Zugang zu Verwaltungsleistungen, Beratungsangeboten
7680 und demokratischer Teilhabe erhalten. Ein Vorbild ist das Tiny-Rathaus, das die
7681 KielRegion bereits umgesetzt hat. Solche Konzepte, die Gemeinschaft und
7682 Beteiligung einfach und bedarfsorientiert näher an die Menschen bringen, fördern
7683 wir in allen Kreisen Schleswig-Holsteins.

7684 Besonders im ländlichen Raum setzen wir auf Orte, die verschiedene Angebote
7685 unter einem Dach bündeln: von Behördengängen über Sozialberatung bis hin zu
7686 Räumen für bürgerschaftliches Engagement und digitale Teilhabe. Kurze Wege zu
7687 ermöglichen und vorhandene Räume und Mittel gut zu nutzen, stehen für uns nicht
7688 im Widerspruch zueinander, sondern sind Voraussetzung für eine bürger*innennahe
7689 Demokratie, die niemanden zurücklässt.

7690 Eine zukunftsfähige Verwaltung stellt sich frühzeitig strategisch und
7691 strukturell auf künftige Herausforderungen ein. Wir wollen Instrumente der
7692 strategischen Vorausschau in die Arbeit der Ministerien in Schleswig-Holstein
7693 integrieren. Dazu soll jedes Ministerium eine*n Zukunftsbeauftragte*n bekommen.

7694 3.4.2 Unbürokratische Fördermittelvergabe

7695 Zu einem effizienten Staat gehört es auch, Fördermittel anhand klarer Kriterien
7696 zu vergeben und Antragsberechtigte in die Lage zu versetzen, diese Mittel
7697 unbürokratisch abzurufen. Förderprogramme wirken nur dann, wenn die Menschen,
7698 für die sie gemacht sind, sie auch tatsächlich nutzen können.

7699 Wir wollen Förderpolitik in Schleswig-Holstein einfacher, schneller und
7700 wirksamer machen. Teilweise sind Förderprogramme zu kompliziert und zu
7701 bürokratisch. Das ändern wir, soweit es die bundes- beziehungsweise
7702 europarechtlichen Fördervorgaben zulassen. Wir setzen vor allem auf digitale,
7703 leicht zugängliche Antragsverfahren und klare, verständliche Bedingungen für
7704 Antragsteller*innen. Wir führen das Once-Only-Prinzip ebenenübergreifend ein.
7705 Unser Ziel: weniger Aufwand, mehr Wirkung. Wir schaffen Leitplanken für einfache
7706 Verfahren, klare Kriterien und digitale Prozesse. Wo es sinnvoll ist, bündeln
7707 wir Programme künftig und führen ein modernes, datenbasiertes Fördercontrolling
7708 ein, das Transparenz schafft, Wirkung messbar macht und gezielte Steuerung
7709 ermöglicht. So stellen wir sicher, dass Fördermittel effizient ankommen dort, wo
7710 sie den größten Unterschied machen.

7711 Darüber hinaus richten wir auf dem Förderportal des Landes einen digitalen
7712 Förderlotsen ein – etwa in Form eines Chatbots, der auf Künstlicher Intelligenz
7713 (KI) basiert. Er soll Betriebe schnell und unbürokratisch zu passenden
7714 Fördermöglichkeiten und deren Kombinierbarkeit führen. Wir stellen sicher, dass
7715 künftig alle Förderangebote des Landes über eine einheitliche Förderplattform
7716 laufen. Ergänzend müssen aber immer menschliche Ansprechpartner*innen zeitnah
7717 erreichbar sein, denn digitale Unterstützung kann Beratung vereinfachen, aber
7718 nicht ersetzen.

7719 3.4.3 Öffentliche Beschaffung und Vergabe

7720 Das Land Schleswig-Holstein spielt als Auftraggeber beispielsweise von Bau- und
7721 Dienstleistungen eine zentrale Rolle im Land. Diese Verantwortung nutzen wir, um
7722 Klima, Ressourcen, Menschenrechte und gute Arbeit zu stärken. Für uns ist das
7723 günstigste Angebot nicht automatisch das beste, sondern das, das über den
7724 gesamten Lebenszyklus ökologisch, sozial und finanziell überzeugt.

7725 Wir gehen den Weg der nachhaltigen Beschaffung in allen Landesbehörden
7726 konsequent weiter. Unter GRÜNER Leitung im Finanzministerium hat sich Schleswig-
7727 Holstein bereits auf diesen Weg gemacht und geht mit dem Kompetenzzentrum für
7728 nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) mit gutem Beispiel voran. Diesen Weg
7729 werden wir auch für große Investitionsprojekte konsequent umsetzen. Vor größeren
7730 Beschaffungen prüfen wir künftig, ob Reparatur, Wiederverwendung, Miete, Leasing
7731 oder gebrauchte Produkte sinnvoller sind als ein Neukauf. Der Leitfaden für
7732 nachhaltige Beschaffung und Vergabe soll künftig verbindlich gelten.

7733 Wir unterstützen die kommunalen Verwaltungen noch stärker dabei, Beschaffung
7734 entlang ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Standards auszurichten.
7735 Dazu gehört, das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums für Nachhaltige
7736 Beschaffung und Vergabe (KNBV) auszubauen und den Zugang zu entsprechenden
7737 Produkten und Anbietern zu verbessern.

7738 Das Vergaberecht auf Landesebene soll Nachhaltigkeitskriterien gerecht werden
7739 und gezielt vereinfacht werden.

7740 3.4.4 Ein modernes Transparenzrecht für Schleswig-Holstein

7741 Demokratie lebt davon, dass Bürger*innen informiert sind – nicht erst dann, wenn
7742 Entscheidungen bereits gefallen sind. Wenn Informationen transparent und
7743 frühzeitig zur Verfügung stehen, können Menschen Entscheidungen besser treffen
7744 und nachvollziehen. Kommen Behörden ihren Informationspflichten nur verzögert
7745 nach, schwächt dies das Vertrauen in Politik und Verwaltung und entzieht der
7746 Bürgerbeteiligung ihre Substanz. Das wollen wir ändern.

7747 Wir entwickeln das Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) nach
7748 dem Vorbild Hamburgs zu einem modernen Transparenzgesetz weiter. Dabei achten
7749 wir darauf, Informationen zu Einrichtungen kritischer Infrastruktur davon
7750 auszunehmen.

7751 Wir unterlegen die gesetzlichen Fristen des IZG-SH mit wirksamen Sanktionen.
7752 Werden Fristen ohne ausreichende Begründung überschritten, sollen künftig
7753 automatische Teilgenehmigungen greifen, Gebühren entfallen und bei
7754 systematischen Verzögerungen aufsichtsrechtliche Konsequenzen möglich sein.

7755 Damit Informationsfreiheit nicht vom Durchhaltevermögen Einzelner abhängt,
7756 vereinfachen wir den gerichtlichen Rechtsschutz. Dafür schaffen wir spezielle
7757 Eilverfahren im Informationszugangsrecht, senken Gerichtsgebühren und
7758 erleichtern Verbandsklagen. Transparenz darf kein Privileg für diejenigen sein,
7759 die Zeit und Ressourcen für jahrelange Prozesse haben.